

# LOGBUCH

SONDERAUSGABE  
ZUM JAHRESWECHSEL  
2012/2013



Gehen Sie achtsam mit sich um - nicht nur in der vorweihnachtlichen Zeit...

Foto: Aus dem gemeinsamen Kalender-Projekt von Theatric e.V. und Das Boot e.V. (2012)

## Liebe Leserinnen und Leser,

vor ein paar Wochen habe ich eine interessante Radiosendung zum Thema „Achtsamkeit“ gehört.

„Achtsamkeit“, ein Ausdruck, der - wie ich finde - gut in die heutige Zeit passt. Mit „Achtsamkeit“ oder mit „achtsam sein“ verbinde ich Wörter wie „behut-sam“, „aufmerksam“, „vorsichtig“, „lieb-evoll“, „verantwortlich“. Ursprünglich kommt der Begriff aus der buddhistischen Tradition und ist verbunden mit den dort üblichen Formen von Meditation. Auch in der Psychiatrie, oder generell in der psychosozialen Arbeit erfährt der Begriff immer mehr Beachtung. Im Rahmen von Beratung und Therapie werden Patienten\_innen/Klienten\_innen dazu angeregt, mehr auf den eigenen Körper, auf die Gefühle zu hören und zu achten. Allgemein gesprochen geht es beim Begriff „Achtsamkeit“ um Aufmerksamkeit.

In einer hektischen und lauten Welt, in der Menschen zunehmend mit Informationen und mit kulturindustriellen Berieselungen überschüttet werden, in der sie in ihren Alltags- und Lebenswelten irgendwie funktionieren müssen, geht die Aufmerksamkeit oft verloren. Menschen nehmen sich selbst nicht wahr, sie hören

beispielsweise nicht auf das, was ihnen der eigene Körper sagt, sie kommen nicht zur Ruhe und sind oft nicht bei sich selbst. Nicht selten sind Erschöpfungszustände und andere Erkrankungen die Folge.

Mehr „Achtsamkeit“ im Alltag könnte hier präventiv wirken. „Achtsamkeit“ gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Natur. Zu meinen Erfahrungen gehört, wer achtsam mit sich selbst umgeht, verhält sich auch achtsam gegenüber anderen und der Natur.

Der Münchner Humorist Karl Valentin hat vor Jahrzehnten einmal gesagt: „Morgen besuche ich mich, hoffentlich bin ich dann zu Hause.“

Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich nicht nur in der vorweihnachtlichen Zeit häufiger mal besuchen und in sich hineinhorchen, sondern auch im kommenden Jahr. Und versuchen Sie es zwischen den Jahren mal mit dem digitalen Fasten - mal ohne Handy und Internet...okay! Es ist schwer, geht aber alles.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen, Ihren

Familien, Ihren Mitarbeiter\_innen und Kollegen\_innen besinnliche und erholsame Weihnachtsfeiertage wünschen und für 2013 alles Gute, vor allem Gesundheit, Achtsamkeit, Zuversicht, Mut, Kraft und viel Lebensfreude.

Gleichzeitig möchte ich mich im Namen des Vereins „Das Boot“ für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr bedanken. Wir freuen uns darauf, wenn Sie uns auch im neuen Jahr ein kritischer und solidarischer Begleiter und auch Leser unseres „Logbuchs“ bleiben.

Herzliche Grüße,  
Rainer Hempel

P.S.: Diese Sonderausgabe des „Logbuchs“ enthält auch Antworten der Landtagskandidaten aus dem Wahlkreis Emden/Norden auf unsere Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Niedersachsen am 20. Januar 2013.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und am 20. Januar 2013 eine gute Wahl.

[WWW.DAS-BOOT-EMDEN.DE](http://WWW.DAS-BOOT-EMDEN.DE)

## Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2013

Zur Wahl des niedersächsischen Landtags am 20. Januar 2013 hat das Boot "Wahlprüfsteine" entwickelt und die Kandidatinnen und Kandidaten des Wahlkreises Emden/Norden gebeten zu diesen Stellung zu nehmen. Geantwortet haben Reinhard Hegewald (CDU), Hans-Dieter Haase (SPD), Johann Smid (B90/Die Grünen) und Michael Berndt (Piratenpartei).  
Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben!

### Das wollten wir wissen:

**1.** Bei Inklusion geht es darum, ein Umfeld zu befähigen und seine Strukturen so zu gestalten, dass alle Menschen, egal ob behindert oder nichtbehindert, ob mit Migrationshintergrund oder ohne etc. gleichermaßen wertgeschätzt werden und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Um Vielfalt im täglichen Miteinander zu verwirklichen, ist es wichtig, ein entsprechendes Bewusstsein und Selbstverständnis bei den Menschen vor Ort und in den Einrichtungen/ Organisationen zu etablieren: Inklusion als Schlüssel für eine offene und zukunftsfähige Gesellschaft kann nur in partizipativen Prozessen erreicht werden, in denen die Menschen vor Ort mitgestalten, ihre Selbstwirksamkeit erfahren und Verantwortung übernehmen können.

**Unsere Frage: Was wollen Sie oder Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode auf Landesebene tun, damit in den Kommunen Wege hin zu einem inklusiven Gemeinwesen gegangen werden können?**

**2.** Unter den (psychisch) behinderten Menschen sind viele arm und ohne Arbeit. Wenn nun immer häufiger von Inklusion gesprochen wird, was richtig ist und eine notwendige Debatte in Politik und Gesellschaft darstellt, muss ebenfalls über bestehende und sich verschärfende Exklusionsprozesse diskutiert werden. Es muss über den Bereich des „Außen“ unserer Marktgesellschaft und über die Zentrifugalkräfte dieser Gesellschaft gesprochen werden und damit auch über prekäre Lebens- und Arbeitsverhältnisse (nicht nur bei den Menschen mit Behinderungen), die oftmals mit umfassender Armut, wachsender sozialer und kultureller Verelendung und Stigmatisierung einhergehen. Armut stellt ein Mangel an gesellschaftlich bedingten Chancen dar. Menschen bleiben von vornherein und lebenslang ausgeschlossen, häufig schon durch ihre Wohnadresse oder weil sie behindert sind, keine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, einen Migrationshintergrund haben, in Sondereinrichtungen leben und arbeiten etc.

**Unsere Fragen: Wie wollen Sie oder Ihre Partei für gleichberechtigte Lebensverhältnisse (hier konkret: für Menschen mit (psychischen) Behinderungen) sorgen? Wie wollen Sie Armut und Exklusion/Ausschluss bekämpfen?**

**3.** Menschen mit (psychischen) Behinderungen beanspruchen als Subjekte ihres Handelns mit gleichen (bürgerlichen) Rechten betrachtet zu werden und nicht

als Empfänger\_innen zugestandener Fürsorge oder gar von Zwangsmaßnahmen, weil man ihnen bspw. eine Einwilligungsunfähigkeit unterstellt.

**Unsere Fragen: Welche Schritte sind Ihrer Meinung nach geeignet, von einer Politik der Stellvertretung zu einer Politik der Selbstvertretung einschließlich der erforderlichen Assistenz und Unterstützung zu kommen?**

**Welche Maßnahmen planen Sie oder Ihre Partei auf lange Sicht und welche für die nächste Legislaturperiode? Werden Sie sich bspw. in Ihrem Wirkungsbereich dafür einsetzen, dass die Reform des Niedersächsischen PsychischKranken-Gesetz (NPsychKG) mehr als bisher die Betroffenensicht einbezieht und die Vereinbarkeit mit der UN- Behindertenrechtskonvention beachtet?**

**4.** Der Wohlfahrtsstaat befindet sich seit Jahren auf dem Weg von einem sorgenden (Lebenslagen grundlegend absichernden) zu einem lediglich gewährleistenden Staat, der Basisabsicherungen für die Selbstverantwortung der Subjekte bietet. Das geht mit einer Intensivierung der Individualisierung sozialer Absicherung einher und formuliert dabei in aller Deutlichkeit das Ziel einer persönlichen Verantwortungsübernahme auf der Basis der gewährleistenden Hilfen, die genau dies befördern und Menschen stärker in ihrer eigene Selbstsorge mobilisieren wollen. Gesellschaftlich verursachte Problemlagen werden zunehmend individualisiert. Diese Ausrichtung des aktivierenden Sozialstaats läuft allerdings stets Gefahr, den Hilfebedürftigen eine Selbstsorge abzuverlangen, der sie aufgrund vieler Gründe beziehungsweise unterschiedlicher Beeinträchtigungen und Behinderungen nicht nachkommen können. Es werden zusätzlich Symptome des Überfordertseins geschaffen und der Ausschluss von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben festgeschrieben.

**Unsere Fragen: Was wollen Sie oder Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode tun, damit eine soziale Politik umgesetzt wird, die einerseits die Selbstbestimmungsrechte der behinderten Menschen achtet, aber auch ihre Hilfebedürftigkeit nicht außer acht lässt und die strukturelle Bedingungen schafft, die dann vielleicht auch mehr Selbstsorge oder auch Eigenvorsorge bei den Betroffenen ermöglichen? Wie wollen Sie in Zukunft (und mit Fiskalpakt) eine Eingliederungshilfe nach Kassenlage verhindern?**

**Reinhard Hegewald**  
CDU

1. Für mich ist die Sicherung der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen eine Herzensangelegenheit. Ich setze mich für gleiche Chancen für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein und will die Gesellschaft so gestalten, dass sich alle Menschen in ihr ohne vermeidbare Einschränkungen bewegen und mitentscheiden können. Dazu gehören insbesondere die Teilhabe in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport, die Eingliederung in die Arbeitswelt, der Ausbau der Mobilität und Barrierefreiheit sowie die inklusive Schulbildung.



Aktive Teilhabe ist nur dann möglich, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen aufgeschlossen miteinander umgehen. Mit dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) und der erleichterten Verbändebeteiligung haben wir bereits wichtige erste Schritte unternommen, um Hürden für Menschen mit Behinderungen schnellstmöglich abzubauen. Auf kommunaler Ebene gilt es nun, die bislang erreichte Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur zu sichern und gemeinsam weitere Maßnahmen umzusetzen. Hierzu zählen u. a. die Realisierung des inklusiven Unterrichts an allen Schulen, die Erweiterung der Mobilitätsangebote im ÖPNV sowie die nachhaltige Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen medizinischen und pflegerischen Versorgung. Dabei ist unser Behindertenbeirat als wichtige Interessenvertretung ein verlässlicher Partner. Um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Informationen zu erleichtern, setze ich mich darüber hinaus für eine schrittweise Einführung der „Leichten Sprache“ als wichtigen Bestandteil der Barrierefreiheit ein.

Wichtig ist mir dabei vor allem, dass nicht nur die Verbände der Menschen mit Behinderung, sondern die Betroffenen selbst an der Erarbeitung von Handlungsstrategien beteiligt werden. So haben wir gewährleistet, dass der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Niedersachsen auch in „Leichter Sprache“ verfügbar ist (siehe auch Frage 3).

2. Die CDU in Niedersachsen möchte eine gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen ermöglichen – unabhängig davon, ob sie alt oder jung, gesund oder krank sind, ob sie mit oder ohne Behinderungen leben. Wir setzen im Sozialrecht auf geeignete Anreizsysteme und -impulse, um Menschen entsprechend ihrer Begabungen in das aktive Erwerbsleben und unsere Gesellschaft zu integrieren. Mit dem Programm „Job4000“ haben wir durch den Einsatz

von rund 20 Mio. Euro bisher über 700 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen im ersten Arbeitsmarkt geschaffen. Darüber hinaus wollen wir die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in der Landesverwaltung auf mindestens fünf Prozent anheben.

Beim Umgang mit psychischen Erkrankungen setzen wir vor allem auf Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz. Ferner ist zu prüfen, wie Arbeitgeber stärker dafür sensibilisiert werden können, den Beeinträchtigungen von Menschen mit psychischen Erkrankungen gebührend Rechnung zu tragen und ihren wertvollen Beitrag im Arbeits- und gesellschaftlichen Leben angemessen zu nutzen. Ferner ist zu prüfen, wie das Persönliche Budget bzw. das Budget für Arbeit noch passgenauer genutzt werden können, um alle Lebensumstände von Menschen mit Behinderung in der notwendigen Form zu berücksichtigen.

3. Wir werden den Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemeinsam im Dialog mit den Verbänden und den Betroffenen erarbeiten. Dadurch schaffen wir eine wichtige Grundlage für die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen. Ein wichtiger Baustein ist zudem die Bereitstellung umfangreicher Materialien in leichter Sprache, für die sich die CDU in Niedersachsen mit Nachdruck einsetzen wird (siehe auch Frage 1).

Um die gesetzlichen Regelungen im NPsychKG an die aktuellen Entwicklungen und die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur psychiatrischen Zwangsbehandlung im Maßregelvollzug anzupassen, haben die Landtagsfraktionen von CDU und FDP im Juli 2012 eine Initiative zur Gesetzesreform auf den Weg gebracht. Unser Ziel ist es dabei, den Einsatz präventiver Maßnahmen im Bereich psychischer Erkrankungen zu stärken. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Weiterhin möchte die CDU in Niedersachsen die Rechte des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und der Besuchskommission stärken, die engagiert dazu beitragen, dass die betroffenen Personen entsprechend den Regelungen des Gesetzes betreut und behandelt werden.

4. Die CDU-geführte Landesregierung hat die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Niedersachsen sorgfältig vorbereitet, um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen auf aktive Teilhabe angemessen Rechnung zu tragen. Durch die intensive Einbeziehung von Verbänden und Betroffenen gewährleisten wir eine aktive Interessenvertretung der Belange von Menschen mit Behinderungen. Wir wollen Betroffene entsprechend ihrer Begabungen in das aktive Erwerbsleben und unsere Gesellschaft integrieren – dabei dürfen wir jedoch niemanden überfordern. Die CDU-geführte Landesregie-

rung hat durch das Programm „Job4000“ und die Instrumente des Persönlichen Budgets sowie des Budgets für Arbeit wichtige Schritte unternommen, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

Wir werden diesen eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen und begrüßen die Überlegungen des Bundes im Rahmen der Verabschiedung des Fiskalpaktes, die Kommunen bei der Kosten der Eingliederungshilfe finanziell zu entlasten. Ferner haben wir die Kommunen in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang von Sozialausgaben entlastet – u. a. bei der Grundsicherung im Alter, bei der frühkindlichen Bildung und Betreuung etc. Zusammen mit der von der CDU vorangetriebenen Verankerung des so genannten Konnexitätsprinzips (“Wer bestellt muß aus bezahlen”) in der Niedersächsischen Landesverfassung tragen wir entscheidend dazu bei, eine finanzielle Überforderung der Kommunen zu verhindern.

Ferner wollen wir den sehr erfolgreichen Zukunftsvertrag für starke Kommunen mit bereits im kommenden Jahr starteten Verhandlungen zu einem Zukunftsvertrag II weiterentwickeln. Gerade für Kommunen im ländlichen Raum planen wir durch Entwicklungs-, Anpassungs- und Stabilisierungsstrategien passgenaue Lösungen auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, auch und gerade bei der Gewährleistung der sozialen Daseinsvorsorge vor Ort.

## Hans-Dieter Haase

SPD

Vorangestellt zu den gestellten Fragen möchte ich folgendes sagen: Wir wollen eine Sozialpolitik, die ernst macht mit der Solidarität! Vor uns liegt die große Aufgabe der Inklusion, die gleichberechtigte, vollwertige und wertschätzende Einbeziehung mit Behinderungen – auch psychischen – in alle Lebensbereiche der sozialen Gemeinschaft in Niedersachsen. Nach jahrelanger Missachtung der UN-Konvention von 2009 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wollen wir die Inklusion in allen Lebensbereichen ganz konkret umsetzen. Vom gemeinsamen Aufwachsen in Familie, dem Lernen in der Familie, dem Zugang zu Arbeitsmarkt und Wohnraum bis zur Alterspflege müssen Menschen mit und ohne Behinderungen die gleiche Chance zu selbstbestimmten Leben und Handeln haben. Wir wollen eine Politik, die sich gegen Ausgrenzung richtet.



In fünf Punkten hat die SPD ganz konkrete erste Ziele dieser neuen Sozialpolitik formuliert, vom Sofortprogramm zur Gestaltung eines inklusiven Niedersachsens über Maßnahmen für den Arbeitsmarkt, inklusives Wohnen bis hin zur Novellierung und Modernisierung des niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes.

1. Die Umsetzung der Inklusion muss vor allem vor Ort, also in den Kommunen umgesetzt werden. Neben neuem Denken erfordert dies den Einsatz vieler finanzieller Mittel, die angesichts der kommunalen Finanzsituation aktuell kaum vorhanden sind. Um die große Aufgabe zu schultern, muss das Land hierfür den Kommunen entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Allein die Aufgabe, unser Schulsystem inklusiv zu gestalten ist ohne Landesförderung kaum zu schaffen, von den anderen Lebensbereichen einmal abgesehen. Wir müssen aber auch, das ist keine Frage des Geldes, unser Miteinander in den Kommunen inklusiv denken und neu gestalten. Beteiligung der Betroffenen ist dabei ein Muss!

2. Gleichartige Lebensverhältnisse aller sind nicht nur Verfassungsgebot sondern eine ständige Aufgabe aller, vor allem in den Kommunen, dort, wo Politik unmittelbar auf Menschen Einfluss nimmt. Aktive Armutsbekämpfung und Ausgrenzungsverhinderung sind dazu entscheidende Mittel. Als Beispiele seien genannt: Mindestlohn, öffentlich geförderte Arbeit, Beratung. Dazu gehören auch, solange notwendig feste einzuhaltende Beschäftigungsquoten für Gehandicapte.

Die Ausgrenzung muss durch Transparenz und offene Beteiligungsverfahren der Betroffenen eingegrenzt und zurückgewiesen werden.

3. Ja, das niedersächsische PsychKG muss dringend novelliert und modernisiert werden. Dies kann nur unter völliger Transparenz und größtmöglicher Beteiligung aller im Verfahren geleistet werden. Ein neues Gesetz muss den Geiste der Inklusion atmen. Die Beteiligungsrechte der Betroffenen sind neu zu fassen, um den Weg zur Selbstbestimmung zu gehen. Dies wird nicht von heute auf morgen umzusetzen sein, aber der Weg muss gegangen werden. Erste Schritte sind im Landeswahlprogramm dargestellt.

4. Ein vorsorglicher fürsorgender Sozialstaat ist mein Leitbild einer modernen Gesellschaft. Dazu muss der Staat auch finanziell stark sein, also die, die mehr haben, müssen den Schwächeren über Steuern helfen.

Dort, wo der einzelne ohne Hilfe nicht kann, muss der Sozialstaat durch Beratung oder ganz konkrete Hilfe unterstützend tätig sein. Ich will einen starken Staat, der allen Menschen gleichberechtigt Teilhabe und Hilfe sichert.

**Dr. Michael Berndt**  
PIRATENPARTEI

Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen ist eines der zentralen Ziele der Piratenpartei. Sie setzt sich für eine Gesellschaft ein, die frei ist von Barrieren jeglicher Art.

Eine Gesellschaft, in der sich Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität sowie körperlichen, psychischen, geistigen und sonstigen Unterschieden, frei von Diskriminierung und Stigmatisierung mit den gleichen Chancen entfalten können.



Die Grundrechte sind die obersten Gesetze unserer Gesellschaft und dürfen nicht ausgehebelt werden, weder durch Gesetze noch durch gesellschaftliche Gepflogenheiten. Es müssen die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine umfassende Inklusion jedes Mitgliedes unserer Gesellschaft geschafft werden. Ebenso muss die persönliche Entfaltung jedes Menschen unabhängig von wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Voraussetzungen möglich sein. Nur eine auf Inklusion zielende Politik verwirklicht das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

»Andersartigkeit« ist als Individualität zu sehen - als eine Bereicherung unserer gesellschaftlichen Vielfalt und damit unseres gesamtgesellschaftlichen Potentials! Die gesellschaftliche Inklusion ist hierbei als generelles und dauerhaftes Angebot an jedes Mitglied der Gesellschaft zu verstehen. Daher muss eine Abkehr von der Integration hin zur Inklusion erfolgen. Eine Integration gegen den freien Willen der Betroffenen ist keine Inklusion, sie ist als Zwangsvereinheitlichung abzulehnen. Nicht natürlich gewachsene Gruppenstrukturen und künstliche Abgrenzungen müssen aufgelöst werden.

Vielfalt und die Einbindung unterschiedlichster Sichtweisen und Erfahrungen sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Die Inklusion muss in unserer Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit werden. Dies ist ein dauerhafter Prozess, der jetzt begonnen werden muss.

In diesem Sinne wird die Piratenpartei Niedersachsen in ihrer parlamentarischen Arbeit darauf hinarbeiten, dass die in den einzelnen Fragen des Wahlprüfsteins formulierten Ziele möglichst bald erreicht werden können.

**Johann Smid**  
B90/DIE GRÜNEN

1. Zum Thema UN-Konvention und Inklusion: Inklusion ist ein umfassender Prozess der Anerkennung der Vielfalt menschlichen Seins und menschlicher Besonderheiten.

Teilhaben von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft war bisher immer noch nicht selbstverständlich und der bisher überwiegend gebrauchte Begriff der Integration deutete an, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Fällen eher außerhalb oder am Rande statt in der Mitte unserer Gesellschaft leben. Ein typisches Beispiel dafür sind die in Niedersachsen existierenden vielen Sondereinrichtungen zum Beispiel im Bereich des Wohnens.

Die Umsetzung der UN-Konvention Rechte von Menschen mit Behinderungen erfordert eine umfassende, alle Lebensbereiche umfassende Strategie und einen ganzheitlichen Aktionsplan sowohl auf Landes- wie auf Ortsebene. Der bisher von der Landesregierung vorgelegte Aktionsplan ist für die Umsetzung der UN-Konvention weder ausreichend noch hinreichend. Ob es nach der von der Landesregierung Ende des Jahres durchgeführten Anhörung eine Verbesserung der Inhalte dieses Aktionsplanes geben wird, bleibt abzuwarten.

Bündnis 90/Die Grünen stehen hinter der Zielsetzung des Aufbaus inklusiver Sozialräume. Hierzu muss jeder Landkreis und jede Kommune einen eigenen Aktionsplan aufstellen, wie sie diese inklusive Sozialräumlichkeit aufbauen will. Dazu sind vor Ort Inklusionsnetzwerke mit allen vorhandenen Initiativen und Verbänden der Betroffenen notwendig, damit gemeinsam



alle vor Ort notwendigen Veränderungen verabredet werden können. Dies kann die Schaffung barrierefreier Zugänge zu Arbeitsstätten und öffentlich zugänglichen Einrichtungen betreffen, die Anwerbung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen oder die Umformulierung von Behördenschreiben in leichte Sprache. Wichtig erscheint es uns mit den zuständigen Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verbänden zu verbindlichen Zielvereinbarungen zu kommen, damit eine Zeitspanne benannt wird, innerhalb derer die gemeinsam vereinbarten Aktionsziele umgesetzt werden können.

Zur nationalen Umsetzung der UN-Konvention muss die Sozialgesetzgebung auf Bundesebene mehrfach geändert werden. Dazu hatten die Sozialminister der Länder im November 2009 ein in weiten Teilen wegweisendes Eckpunktpapier zur Reform der Eingliederungshilfe erarbeitet, das seitdem der Umsetzung harret. Zentrale Botschaft der angestrebten Reform ist es, das System der Eingliederungshilfen in Zukunft zu einer am Bedarf der personenbezogenen Hilfen orientierten Unterstützungssystem umzubauen und von der auf Einrichtungen zentrierten Finanzierungsstruktur der Eingliederungshilfen wegzukommen. Bündnis 90/Die Grünen unterstützen diese

Zielsetzung, bedauern aber, dass die Uneinigkeit zwischen den Bundesländern wie auch die geringe Bereitschaft der Bundesarbeitsministerin zur zügigen Umsetzung die notwendige Reform hat ins Stocken geraten lassen.

Als ein vorbildliches Beispiel zur Vorwegnahme der o.a. Eingliederungsreform möchten wir daher auf die sozialpolitische Initiative des überörtlichen Sozialhilfeträgers Landschaftsverband Rheinland verweisen, der schon frühzeitig durch eine Rahmenvereinbarung mit den Trägern der Wohlfahrtspflege in NRW einen sukzessiven behutsamen Abbau von stationären Heimplätzen zugunsten des ambulant betreuten und selbstständigen Wohnens von Menschen mit Behinderungen vereinbart hat.

**2.** Zur Vermeidung wachsender Armut ist es notwendig, die Bildungsteilhabe zu stärken und Menschen in Arbeit zu vermitteln, die ihnen ein Einkommen bietet, bei dem sie nicht auf zusätzliche Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch zwei angewiesen sind. Das ist angesichts der Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse nicht einfach. Hinzu kommen immer noch vorhandene Vorurteile von Arbeitgebern über die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und Unkenntnisse über Minderleistungs- und Integrationsleistungen des Integrationsamtes in Hildesheim.

Um z.B. den Zugang von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu steigern sollte die Vermittlung von in Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderungen, zu denen in vielen Orten auch seelisch Behinderte gehören, auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt z.B. mit Hilfe der Integrationsfachdienste und/oder spezieller Fachkräfte in den Werkstätten intensiviert werden. Dadurch könnte auch für eine stärkere Inanspruchnahme des „Budget für Arbeit“ gesorgt werden.

Die Beschäftigung in sogenannten Integrationsfirmen kann in Niedersachsen noch ausgebaut werden. Die Sonderprogramme zur Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die zwischen der Bundesagentur und dem Land nahezu jährlich verabredet und ausgeschrieben werden, wollen wir fortsetzen. Eine weitere Absenkung der Ausgleichsabgabe, wie sie immer wieder von Wirtschaftsvertretern gefordert wird, lehnen wir ab, eher sollte wieder über eine Höhersetzung der pflichtig zu beschäftigenden Menschen mit Behinderungen nachgedacht werden, wenn schon die vorgeschriebene Beschäftigungsquote von 5% in vielen Betrieben nicht erreicht wird.

Zur Erleichterung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wollen wir den § 38 a des Sozialgesetzbuches IX überprüfen, mit dem Werkstätten Menschen mit Behinderungen in sogenannten ausgelagerten Arbeitsplätzen und Betriebseinheiten beschäftigen dürfen.

**3.** Das Niedersächsische Gesetz Hilfen für Psychisch Kranke (NPsychKG) muss aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Zwangsmedikamentierung nach der Wahl dringend geändert werden. Dies muss mit Beteiligung der Betroffenen z.B. in Form der Beteiligung des

Vereins der Psychiatrieerfahrenen geschehen. Die jetzige rechtlich schwebende Situation scheint dahin zu führen, dass statt der nicht mehr ohne weiteres gestatteten Zwangsmedikamentation andere Zwangsmaßnahmen wie Fixierungen gesteigert angewandt werden.

Bei einer Novellierung des NPsychKG muss allerdings auch das schwierige Thema möglicher Selbst- und Fremdgefährdungen diskutiert und einer überzeugenden Lösung zugeführt werden. Die Rolle der eingesetzten Betreuerinnen und Betreuer nach dem Betreuungsgesetz ist hier ebenfalls zu thematisieren, dazu liegt bereits ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, dem wir in der vorgelegten Form nicht zustimmen können. Wir setzen uns in diesem Zusammenhang für eine intensive Diskussion über Alternativen zur Zwangsmedikamentation ein. Ein Baustein dazu kann auch die Einrichtung sogen. Soteria-Stationen sein.

**4.** Die UN-Konvention Rechte von Menschen mit Behinderungen hat einen Paradigmenwechsel auch im Hinblick auf das Wohnen mit sich gebracht. Zukünftig müssen die Eingliederungshilfeleistungen auf den persönlichen Hilfebedarf und nicht mehr wie bisher vorrangig auf Einrichtungen, in denen immer noch die überwiegende Anzahl von Menschen mit Behinderungen lebt/leben muss, ausgerichtet werden. Die Eckpunkte zur Eingliederungsreform der Ländersozialminister werden von uns insofern begrüßt.

Wir halten es deshalb für sinnvoll, ein Programm zur Förderung des selbstbestimmten und möglichst selbstorganisierten Wohnens mit und ohne Betreuung aufzulegen, das zugleich mit einem Abbau der bestehenden Heimplatzkapazitäten einhergehen soll. Zugleich wird es notwendig sein, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu steigern und im Wohnquartier oder Stadtteil Assistenzgenossenschaften und Nachbarschaftsnetze zu gründen, die für den ggf. notwendigen Unterstützungsbedarf für Menschen mit Behinderungen ihre Leistungen und Dienste anbieten. Dies alles muss nicht zwangsläufig mehr kosten als bisher, sondern kann auch bei entsprechend stringenter Steuerung der Hilfen – siehe die Praxis im Land Nordrheinwestfalen – kostenneutral umgesetzt werden.

Kleiner Exkurs: Die Schuldenbremse ist deshalb erforderlich, um die Spirale der öffentlichen Verschuldung zu beenden und damit eine Abhängigkeit des Staates von den Finanzmärkten zu verhindern. Die Schuldenbremse macht den Finanzbedarf deutlich, der für eine zukunftsfähige Politik, vor allem im Bildungsbereich, im Klimaschutz und zur sozialen Sicherung erforderlich ist. Dieser darf nicht durch immer neue Schulden, sondern muss durch eine Erhöhung der Einnahmen gedeckt werden. Wir haben dazu umfangreiche Konzepte vorgelegt, mit denen die leistungsstarken Einkommen und Vermögen in unserem Land stärker zur Finanzierung dieser Zukunftsinvestitionen herangezogen werden.

Zum Thema Selbstsorge und Selbstverantwortung: Es wächst eine andere und zu einem Teil mutigere Generation von Menschen mit Behinderungen heran, die einen weiteren Informationshorizont haben und das Wunsch- und Wahlrecht mit Hilfe des Persönlichen Budgets ausüben und sich im Wohnen verselbstständigen wollen, um aus der „fürsorglichen Belagerung“ des stationären Wohnens herauszukommen. Zum Teil, wenn auch langsam, kommen die Träger der Heime diesen Wünschen wie auch dem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik schon nach, gründeten zuerst sogen. stationäre Außenwohngruppen, dann betreute Wohngemeinschaften oder begleiten diejenigen, die es wollen, im selbstständigen (betreuten) Einzelwohnen oder im selbstständigen Paarwohnen. In diesem Zusammenhang: auch für Wohngemeinschaften von Menschen mit Behinderungen gelten die Bestimmungen des Nds. Heimgesetzes mit ihren Maßgaben hinsichtlich rechtlicher und tatsächlicher Verbundenheit bei den Vermietungs- und Betreuungsverhältnissen. Inwieweit dies bisher zur Behinderung des selbstständigen Wohnens z.B. bei der Gründung solcher Wohn- oder Hausgemeinschaften geführt hat, lässt sich zur Zeit noch nicht absehen. Bekannt ist allerdings, dass die Heimaufsicht unterschiedlich und zum Teil restriktiv im Sinne des Nieders. Heimgesetzes vorgeht. Bündnis 90/Die Grünen streben hier eine Änderung des neuen Niedersächsischen Heimgesetzes an.

Menschen mit Behinderungen müssen auf dem Weg zum selbstständigen und/oder Betreuten Wohnen umfassend beraten und ggf. begleitet werden. Wie schwierig das ist, lässt sich an zwei Punkten feststellen: da es viele Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern IX, XI und XII gibt, hatte das SGB IX die sogen. Servicestellen vorgesehen, die für die Betroffenen beratend und Leistungen erschließend tätig werden sollten. Dies war an sich gut gedacht, Fakt ist aber, dass diesen Einrichtungen bisher keinerlei Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich verbindlicher Leistungsbescheide und Hilfezusagen zugeordnet sind.

Dass es bei der Betreuung und ggf. Pflege von Menschen mit Behinderungen besonderer Kenntnisse und spezieller Ausbildungen bedarf versteht sich von selbst, wenn man die unterschiedlichen Formen und Arten von Behinderungen, hier der seelisch Behinderten betrachtet. Hierzu müssen neue Hilfe- Beratungs- und Unterstützungsformen und neue Wege der Teilhabe erprobt, erforscht und ausgeführt werden. Dazu braucht Politik den Rat von Fachmensch und das Expertenwissen der Betroffenen selbst. Für einen Teil von Menschen mit Behinderungen bedarf es aber auch tagesstrukturierender Maßnahmen, für die verbindliche Standards entwickelt werden müssen.

Das Persönliche Budget wurde mit dem Ziel eingeführt, Menschen mit Behinderungen größere – finanzielle - Spielräume für ein selbstbestimmtes und selbstorganisiertes

Leben an die Hand zu geben. Die Idee war und ist, die eigenen Entscheidungsmöglichkeiten z.B. hinsichtlich des Einkaufs notwendiger Dienstleistungen und sachlicher Hilfen – orientiert am persönlichen Bedarf - zu erweitern und damit der das Persönliche Budget in Anspruch nehmenden Person mehr Autonomie zu ermöglichen. Viele Menschen mit Behinderungen sind über das Instrument des Persönlichen Budgets und die Möglichkeiten seiner Inanspruchnahme immer noch viel zu wenig informiert. Ohne eine offensive Information und Beratung über die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets wird dessen Inanspruchnahme weiter stagnieren. Die Beratung darüber sollte möglichst von unabhängigen Beratungsstellen aus erfolgen, da ein Interessengegensatz zwischen stationären Einrichtungen und der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zum Zwecke der Führung eines selbstständigen Lebens außerhalb einer stationären Einrichtung nicht auszuschließen ist. Auch wird es notwendig sein, über eine andere Refinanzierung der Budgetberatung in Zukunft nachzudenken.

Die Versorgungsstrukturen sind nutzerorientiert auszugestalten, damit sie dem Recht der Menschen auf Selbstbestimmung und Teilhabe auch bei Pflegebedürftigkeit entsprechen. Notwendig sind ein Ausbau ambulanter und quartiersbezogener Versorgungs- und Wohnangebote, unabhängige und zugehende Beratungsstrukturen, familienentlastende Dienste (FED).

Die Förderung von Wohn- und Versorgungsangeboten, die im Sinne eines individuellen Pflege- und Hilfemixes auf persönliche Bedarfslagen ausgerichtet sind, werden in den Vordergrund gestellt. Entlastende ambulante und teilstationäre Angebote wie Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege wollen wir bedarfsorientiert weiter fördern. Zu den Alternativen zur Heimunterbringung gehören auch die Förderung von neuen (gemeinschaftlichen) Wohnformen. Dafür wollen wir die jetzt bestehenden Hürden des Niedersächsischen Heimgesetzes abbauen.

In Zukunft müssen neben der Entwicklung haushaltsnaher und komplementärer Dienstleistungen sowie der Förderung von Selbsthilfegruppen Konzepte für quartiersbezogene solidarische Unterstützungssysteme entwickelt werden. Das bedeutet auch wegen der wachsenden Zahl von Menschen mit Behinderungen eine Verbreiterung des bisherigen Hilfe- und Unterstützungsnetzes. Informelle, professionelle, ehrenamtliche und niedrigschwellige Hilfen müssen zusammenfließen und sich ergänzen. Dieser Mix zielt darauf ab, die Aufgaben und die Verantwortung im Unterstützungsfall auf mehrere Schultern zu verteilen und damit den Einzelnen zu entlasten. Hierzu bedarf es deutlicher Anstrengungen, zivilgesellschaftliche Strukturen zu fördern und rechtliche Hemmnisse abzubauen. Zudem müssen die verschiedenen Hilfen der Akteure besser koordiniert und die Kooperation zwischen ihnen optimiert werden.